

**4/655/2021**

Beschlussvorlage  
nichtöffentlich

Anlage zu TOP 13.1

## Beratungsverlauf

### Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)	03.08.2021	ungeändert beschlossen
Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)	10.08.2021	geändert beschlossen
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	31.08.2021	

### Ausführlicher Beratungsverlauf

<b>03.08.2021</b>	<b>Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf</b>
-------------------	---

### Wortprotokoll:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf bittet seitens des Amts um Mitteilung auf Anordnung zum Rückbau an den Kreis.

### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 230 m<sup>2</sup> der Gemarkung Herrnburg, Flur 1, FIST 12/53 an Familie Dümcke-Zilian zu einem Preis von \_\_\_\_\_ €. Die Festsetzungen des B-Planes Nr. 3. „Krützkamp“ sind einzuhalten. Sämtliche Nebenkosten sind durch die Erwerber zu übernehmen. Der Gemeinde Lüdersdorf dürfen keine Kosten entstehen.
2. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Verpachtung einer Teilfläche von ca. 230 m<sup>2</sup> der Gemarkung Herrnburg, Flur 1, FIST 12/53 an Familie Dümcke-Zilian zu einem Preis von \_\_\_\_\_ €. Eine Bebauung der Teilfläche ist nicht zulässig.

### Abstimmungsergebnis: zu 1. und 2.

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	4	0

**10.08.2021**

**Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf**

**Wortprotokoll:**

Herr Dümcke erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 24 KV M-V für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zum TOP nicht teil.

Herr Thiel erläutert die Vorlage und macht deutlich, dass aus seiner Sicht weder eine Verpachtung, noch ein Verkauf in Betracht kommen kann.

Frau Sandmann stimmt dem zu und äußert, dass eigentlich ein Rückbau des widerrechtlich gebauten Bauwerkes erfolgen müsste, zumal es sich laut B-Plan um eine öffentliche Grünfläche handelt und diese im Grünordnungsplan zum B-Plan als extensive Grünwiese dargestellt ist, wodurch eine Nutzung nicht zulässig ist. Nach kurzer Diskussion der Finanzausschussmitglieder wird folgender geänderter Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Gemeindevertretung beschließt, die noch nicht vermessene Teilfläche von ca. 230 m<sup>2</sup> der Gemarkung Herrsburg, Flur 1, FlSt. 12/53 an Familie Dümcke-Zilian weder zu verkaufen, noch zu verpachten. Stattdessen wird die Verwaltung aufgefordert, den Rückbau der vorhandenen Bebauung auf der zuvor benannten Grundstücksteilfläche zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0